

Hygieneregeln im Konrad-Struve-Haus

Liebe Besucherinnen und liebe Besucher,

Um die Ansteckungsgefahr durch das Corona-Virus soweit wie möglich zu reduzieren, beachten Sie bitte die ab dem 22. November 2021 geltenden 2G-Regeln:

- Es dürfen nur Personen eintreten, die
 - a) durchgeimpft sind, d.h. die (zweite) Impfung liegt mindestens 14 Tage zurück, oder
 - b) nachweislich von Covid-19 genesen sind (mit Auffrischungsimpfung nach 6 Monaten).
 - Außerdem dürfen eintreten:
 - a) Minderjährige Schüler*innen (8 bis 17 Jahre), wenn sie anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden.
 - b) Kinder bis einschließlich 7 Jahren; sie sind von der Testpflicht ausgenommen.
 - c) Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, können mit Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung und eines negativen Tests unser Haus betreten.
 - Desinfizieren Sie unbedingt Ihre Hände, wenn Sie ins Haus kommen. Desinfektionsmittel steht am Eingang bereit.
 - Bitte nutzen Sie QR-Codes für die Registrierung mit der Corona-Warn-App des Robert Koch-Instituts.
 - Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (FFP2 oder OP-Maske) während Ihres Aufenthalts ist Pflicht.
 - Bewahren Sie bitte immer den Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören.
 - Es dürfen maximal 6 Personen gleichzeitig das Haus besuchen.
 - Wir desinfizieren mehrmals täglich die Oberflächen.
- Für Ihre Fragen stehen unsere Mitarbeiter*innen gerne zur Verfügung.

Ihr Team Konrad-Struve-Haus [Stand: 05.01.2022]